



Üetliberg-Rekurs abgewiesen

Gericht entscheidet gegen die Vereinigung «Pro Üetliberg»

ak. · 34 Seiten dick ist der Rekurs der Vereinigung «Pro Üetliberg», mit dem sie sich gegen verschiedene Punkte im Gestaltungsplan für den Üetliberg-Gipfel wendet. Das Baurekursgericht hat den Rekurs nun aber abgewiesen. Margrith Gysel, die Präsidentin von «Pro Üetliberg», hat am Mittwoch auf Anfrage einen entsprechenden Bericht der «Limmattaler Zeitung» bestätigt.

«Es geht uns zentral darum, dass ein Schutzgebiet nicht den nötigen Schutz bekommt», fasst Gysel die Stossrichtung des Rekurses zusammen. Welche Punkte wie beurteilt wurden, kann sie noch nicht sagen. Das Baurekursgericht hat das Urteil nicht veröffentlicht, und es liess sich dort am Mittwoch auch niemand finden, der sagen konnte, ob dies

in den nächsten Tagen womöglich geschehen wird. Offen ist auch noch die Frage, ob «Pro Üetliberg» den Entscheid des Baurekursgerichts ans Verwaltungsgericht weiterziehen wird. Da werden wohl unter anderem finanzielle Aspekte mitspielen – aber auch die Frage, ob der Zürcher Heimatschutz sich an der Beschwerde beteiligt. Noch immer ist «Pro Üetliberg» nämlich allein nicht rekursberechtigt.

Anfang Jahr hatte die kantonale Bau- und Direktion den Gestaltungsplan erlassen, mit dem sie allerdings bereits den zweiten Anlauf unternahm. Beim ersten wurde sie abrupt gebremst vom Regierungsrat als Rekursinstanz, der fand, der Entwurf sei nicht vereinbar mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Der Üetliberg und die gesamte Albiskette sind ja Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Vor allem die Bauten auf der Terrasse seien eine schwere Beeinträchtigung des Schutzziels. Die Helikopterflüge wurden gestrichen, die Veranstaltungen und die umfangreiche Beleuchtung eingeschränkt. Das Fahrtenregime, das dem Hotelbetrieb 4000 Fahrten zwischen Bahn und Gipfel zugesteht, wurde hingegen als tauglich beurteilt. Bei der jetzt angefochtenen Zweitauflage wurde der Gestaltungsplan diesem Urteil angepasst. Für die Gegner ging dies allerdings zu wenig weit: Sie wollen mehr Schutz für die Natur und mehr Bewegungsraum für die Wanderer.